

Der Stadtrat nimmt die Information über die Beanstandung des Landesverwaltungsamtes zu § 1 Abs. 5 der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale), Aktenzeichen 206.1.2-10010 hal-06, zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird zur Herstellung der Rechtmäßigkeit eine Änderungssatzung vorbereiten und diese dem Stadtrat zur Beschlussfassung im Monat September 2021 vorlegen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister